

Um ein deutsches Berufsausbildungsgesetz

Inzwischen weiß man, welche Gesetzesvorlagen in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurden. Zu diesen unerledigten Gesetzen gehört auch das von der Jugend lang ersehnte Berufsausbildungsgesetz, dessen Entwurf die Bundesregierung trotz aller Zusagen, und obgleich ihr vom Bundestag ein Termin zum 1. Februar 1963 gesetzt war, immer noch nicht vorgelegt hat. Dieses Verhalten begründet die Bundesregierung mit der Arbeitsüberlastung der zuständigen Ausschüsse. Auch der Initiativ-Antrag der FDP zur Änderung der Ausbildungsvorschriften der Gewerbeordnung, der bereits vor Jahresfrist im Bundestag erörtert worden ist, wurde dem Plenum nicht mehr zugeleitet.

Eine tiefe Enttäuschung kann man namentlich in den Fachkreisen der Jugendhilfe und auch in den Jugendverbänden selbst feststellen. Zwar ist das sogenannte „Schülergehalt“ Gesetz geworden; es fehlt aber immer noch der überzeugende Entwurf eines allgemeinen Ausbildungsbeihilfen-Gesetzes. Die Enttäuschung ist auch beim Studententag zum Ausdruck gekommen, wo man ein allgemeines Studenten-Honorar als Studienförderung forderte. Der Deutsche Bundesjugendring will im Herbst dieses Jahres dem Bundestag eine Dokumentation vorlegen, aus der sich seine Bemühungen und Vorschläge zur Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes ergeben. Er will damit erreichen, daß der Bundestag wenigstens in der kommenden Legislaturperiode eine modernes, alle Sparten der Ausbildung umfassendes Ausbildungsgesetz verabschiedet.

Nicht nur die Bücher haben ihre Schicksale, sondern auch die Gesetze! Zehn Jahre hat es gedauert, ehe ein Jugendarbeitsschutzgesetz verabschiedet werden konnte. Das Berufsausbildungsgesetz scheitert offensichtlich nicht an der Arbeit der beteiligten Ministerien (Ministerium für Arbeit und Sozialordnung und Wirtschaftsministerium), sondern an den massiven Angriffen, die aus der Industrie und noch mehr aus dem Handwerk gegen die geplante Neuordnung erhoben werden.

Entgegen den Vorschlägen des DGB will die Bundesregierung offenbar nur die Ausbildungsverhältnisse regeln, „die einer einheitlichen Ordnung zugänglich sind“. Gedacht ist dabei an die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft, aber nicht an die handwerkliche Ausbildung. Das Handwerk will die Lehrlingsausbildung in den Handwerksbetrieben aus dem neuen Gesetz ausklammern, ohne zu berücksichtigen, daß damit das Handwerk sich selbst schädigen würde, weil man eine solche Regelung allgemein als rückständig empfände und dann die Söhne und Töchter wohl noch weniger in die Handwerksausbildung schickte als bisher.

UM EIN DEUTSCHES BERUFSAUSBILDUNGSGESETZ

Einer der Hauptgründe für ein modernes Berufsausbildungsgesetz, d. h. für eine zukunftsorientierte, den technischen Fortschritt, die wirtschaftliche Entwicklung und die internationalen Erkenntnisse berücksichtigende Berufsausbildung ist die Zersplitterung im Ausbildungswesen. Wir finden zur Zeit Vorschriften in der Gewerbeordnung, in der Handwerksordnung, im Handelsgesetzbuch, im Bürgerlichen Gesetzbuch; außerdem haben wir ein nicht ganz durchgeführtes Berliner Berufsausbildungsgesetz und in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern Berufsausbildungsgesetze für die Landwirtschaft.

Ganz abgesehen von den veralteten Formulierungen, die man beispielsweise noch in der Handwerksordnung findet, ist man bestrebt, das gesamte Ausbildungswesen auf neue Grundlagen zu stellen. Die Leidensgeschichte des Gesetzes begann bereits im Jahre 1919 und ist in der Zeit der Weimarer Republik ebenso wie in der Periode der Bundesrepublik Deutschland nur mit Bedauern zu lesen.

Der Haupteinwand, der gegen ein umfassendes Berufsausbildungsgesetz erhoben wird, besteht darin, daß man die Berufsausbildung „verstaatlichen“ und „sozialisieren“ wolle. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Industrie- und Handelskammern und auch die Handwerkskammern in der Frage der Berufsausbildung Hervorragendes geleistet haben. Wenn aber auch die bisherige Selbstverwaltung der Wirtschaft sich vielfach bewährt hat, ist es doch nicht gelungen, die differenzierten Bereiche der Ausbildung in Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft usw. auf einen einheitlichen Nenner zu bringen und die sogenannten „Ungelernten“ in den Berufsausbildungsvorgang einzubeziehen. Das Interesse am Lehrling besteht darin, daß auf den Nachwuchs die Zukunft aufgebaut wird und daß bereits im zweiten und dritten Lehrjahr die produktive Leistung des Lehrlings die Aufwendungen für die Ausbildung meist schon übersteigt. Die Fachkreise stehen auf dem Standpunkt, daß hier über die Selbstverwaltung hinaus die *Gemeinschaftsaufgabe* erkannt werden muß, die zwar auch in Selbstverwaltung gelöst werden kann, aber unter Beteiligung beider Sozialpartner.

In diesem Sinne hat die Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge bereits am 26. Sept. 1963 eingehend die Fragen der Berufsausbildung beraten. Sie ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die Berufsausbildung in der Bundesrepublik den Erfordernissen der modernen Industriegesellschaft nicht mehr genüge und hinter internationalen Maßstäben zurückbleibe. Das Grundrecht des jungen Menschen auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit im Beruf ist noch nicht gesichert. Deshalb soll ein Berufsausbildungsgesetz als Rahmengesetz einheitliche Rechtsgrundlagen schaffen und die vielfach überholten und zersplitterten ausbildungsrechtlichen Bestimmungen ablösen. Das Gesetz soll allen Jugendlichen entsprechende betriebliche Hilfen beim Eintritt in den Betrieb sowie die Möglichkeit zum Erwerb allgemeiner beruflicher Grundkenntnisse sichern und nicht nur engbegrenzte Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln. Eine breite Grundausbildung ist nötig, auf der sich spätere Spezialisierungen aufbauen können. Außerdem sollen nur solche Betriebe für die Ausbildung zugelassen werden, deren Leitung, Einrichtung und Produktionsprogramm eine Gewähr für gute Nachwuchsbildung bieten. Die Berufsausbilder müssen neben fachlichen auch pädagogische Qualifikationen haben.

In diesem Sinne erstreben die bisherigen Entwürfe die Einbeziehung *aller* Berufsausbildungsverhältnisse und *aller* Arbeitsverhältnisse Jugendlicher einschließlich der Anlernberufe. Weiter wird verlangt die ausdrückliche gesetzliche Sicherung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Betriebsvertretung und Berufsschule. Lehr- und Anlernberufe müssen vom Arbeits- und Sozialministerium in Ausbildungsordnungen anerkannt und die Lehrabschlußprüfungen in entsprechenden Prüfungsordnungen geregelt werden. Während der Ausbildungszeit soll der jugendpflegerische Urlaub, d. h. zur Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendförderung, ohne Anrechnung auf den Er-

holungsurlaub gesichert werden. Ferner werden Rahmenvorschriften für Probezeit, Vergütung, Pflichten der Arbeitgeber und Auszubildenden geschaffen werden müssen.

Der Sinn eines solchen Gesetzes liegt also in der Erkenntnis, daß die Ausbildung für einen Beruf *eine öffentliche Aufgabe* ist, die in Betrieben, Lehrwerkstätten oder Schulen auf der Grundlage staatlich anerkannter Berufsbilder erfolgt. An dieser Aufgabe sollen Kammern und Innungen, Gewerkschaften und Verbände, also private und staatliche Institutionen, in gemeinsamer Verantwortung teilnehmen. Die Organisationen der Wirtschaft wünschen im Gegensatz dazu nur die Fundamentierung der herrschenden Praxis, ohne daß an der Alleinverantwortlichkeit der Industrie- und Handelskammern etwas geändert wird.

Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten, die etwa beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung evident werden, kann man es nur tief bedauern, daß die gesetzgeberischen Arbeiten nicht weiter fortgeschritten sind. Das unterschiedliche Niveau der Berufsausbildung, etwa in Lehrlingswerkstätten oder in Handwerksbetrieben, zwingt heute dazu, daß die *öffentliche Aufgabe* erkannt wird. Nicht eine sozialpolitische oder wirtschaftliche Konzeption, sondern eine Ausrichtung am Kerngedanken der Ausbildung sollte im Vordergrund stehen. Das Erbe vieler Reichstage und Bundestage - in mehrfachen Legislaturperioden - wird einem neuen Bundestage überantwortet werden müssen. Von ihm wird erwartet, daß er um der Zukunft und des Nachwuchses willen die Realitäten der Entwicklung erkennt.